

02.07.01**Empfehlungen**
der AusschüsseA - Fz - G - Kzu **Punkt** der 766. Sitzung des Bundesrates am 13. Juli 2001

Verordnung über die fachlichen Anforderungen gemäss § 41 Absatz 2 des Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetzes an die in der Überwachung tätigen Lebensmittelkontrolleure (Lebensmittelkontrollur-Verordnung - LKonV)

A**1. Der federführende Agrarausschuss und
der Gesundheitsausschuss**

empfehlen dem Bundesrat, der Verordnung gemäß Artikel 80 Abs. 2 des Grundgesetzes nach Maßgabe folgender Änderung zuzustimmen:

Zu § 4 Satz 1

In § 4 Satz 1 sind die Wörter "zwei Tagen" durch die Wörter "drei Tagen" zu ersetzen.

Begründung:

Die Anhebung der Dauer der Fortbildungsveranstaltungen auf mindestens drei Tage in zwei Jahren ist angesichts der Rechtsentwicklung und der Innovationsrate in der Lebensmittelindustrie erforderlich. Dies hat auch die Anhörung der Verbände beim BMG (jetzt: BMVEL) am 14.12.2000 ergeben.

Gleichzeitig soll dadurch gewährleistet werden, dass sich die Fortbildung nicht ausschließlich auf verwaltungsinterne Veranstaltungen zur Information über Rechtsänderungen beschränkt, sondern auch eine Erweiterung des Kenntnisstandes in fachlich orientierten Veranstaltungen erfolgt.

...

Ausgeliefert am**03. JULI 2001**

B

**2. Der Finanzausschuss und
der Ausschuss für Kulturfragen**

empfehlen dem Bundesrat, der Verordnung gemäß Artikel 80 Abs. 2 des Grundgesetzes zuzustimmen.